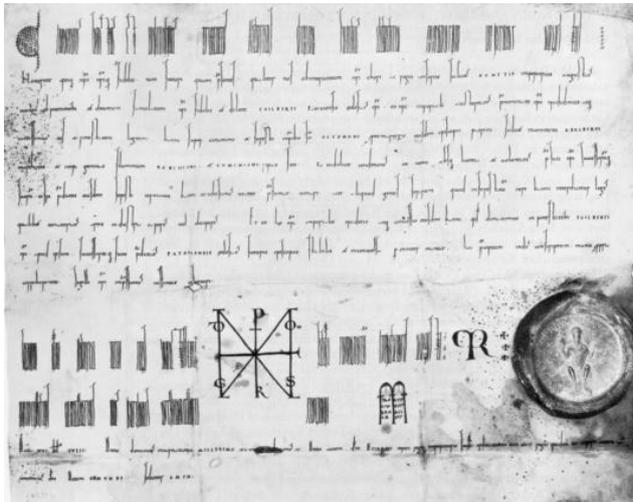


Diplomatik



Urkunde Kaiser Heinrich III. für Bischof Egilbert von Passau von 1049 Juni 16

Diplomatik ist die Lehre von den Urkunden und von anderen Schriftstücken rechtlichen Inhalts, die uns auf Papyrus, Pergament oder Papier zum Teil im Original vorliegen oder durch Abschriften etwa in Kopialbüchern sowie in den meist gekürzten Eintragungen der Registerbücher überliefert sind. Ihr Inhalt ist sehr vielseitig: Rechtsverleihungen, Schenkungen, Besitzbestätigungen, Verträge, Gerichtsentscheidungen usw. Wir unterscheiden zwischen den **Königs- und Kaiserurkunden**, den **Papsturkunden** und den sogenannten **Privaturkunden**, unter denen man in der Regel die Urkunden der übrigen Aussteller (etwa der weltlichen und geistlichen Fürsten, Klöster, Städte und Bürger) versteht.

Die Diplomatik befasst sich unter anderem mit der Herstellung einer Urkunde. Zum Abschluss einer Rechtshandlung gibt der Herrscher den Beurkundungsbefehl an die mit der Abfassung betrauten Personen, die Kanzlei. Sie besteht in der Regel aus einem Kanzler oder Protonotar und einfachen Notaren, von denen mitunter nach Erstellung eines Konzepts der Text stilisiert und die Reinschrift besorgt wird. Ihre Rechtskraft erhält die Urkunde aber erst durch die Unterschrift des Herrschers, in den Zeiten mit geringer Schriftkenntnis - also in den Jahrhunderten von den Karolingern bis ins frühe 12. Jahrhundert - durch einen Vollziehungsstrich im Monogramm und/oder durch das Siegel. Besonders durchgebildete Kanzleien tragen auslaufende Urkunden in ein Register ein.

Bei einem Urkundenverlust konnte zur Sicherung der Rechtstitel eine häufig umständliche und aufwendige Neuausstellung notwendig werden. Dies wurde zuweilen aber auch mit Hilfe von sogenannten formalen Fälschungen umgangen, d.h. man schrieb sich - ohne dazu autorisiert zu sein - die Urkunde einfach selbst. Dergleichen geschah freilich auch aus anderen Beweggründen. So versuchte etwa Herzog Rudolf IV. von Österreich 1359/60 seinem Land, das in der Goldenen Bulle Kaiser Karls IV. (1356) unberücksichtigt geblieben war, eine Sonderstellung im Reich zu verschaffen. Die gefälschten bzw. verfälschten österreichischen "Freiheitsbriefe" - mit ihnen verbunden war der Erzherzogstitel - konnten sich tatsächlich durchsetzen, allerdings nicht unter Kaiser Karl IV., einem Luxemburger, sondern erst ein Jahrhundert später unter Friedrich III., einem Habsburger!

Eine Aufgabe der Diplomatik ist, diese Machwerke, denen man damals meist recht hilflos gegenüberstand, als Fälschungen zu entlarven. Die moderne Urkundenforschung entwickelte den Begriff der Kanzleimäßigkeit, um die Arbeitsweise einer Kanzlei zu durchleuchten. Dies

geschah vor allem durch die Beurteilung der sogenannten äußeren und inneren Merkmale der Urkunde. Zu den äußeren Merkmalen zählt das Format, das Schriftbild, besondere Zeichen wie das Herrschermonogramm und die Besiegelung. Zu den inneren Merkmalen gehört neben Inhalt und sprachlicher Gestaltung der dreiteilige Aufbau des Textes: im Einleitungsteil (Protokoll) nennt sich der Aussteller, der Hauptteil (Kontext) enthält den Rechtsinhalt und der Schlussteil (Eschatokoll) die Beglaubigung und Datierung. Diese Merkmale, sowohl die inneren wie die äußeren, sind mitunter regional recht unterschiedlich, können aber mit ihren Eigenheiten meist bestimmten Ausstellern und bestimmten Zeiten zugewiesen werden.

Urkunden erlauben auch - ganz abgesehen von ihren rechtlichen Aussagen - Rückschlüsse auf politische Entwicklungsstadien der einzelnen Länder. Die politische Bedeutung zweier Reiche wie Deutschland und Frankreich spiegelt sich in ihnen. Während im 11. Jahrhundert im deutschen Königtum, das unter den frühen Saliern auf dem Höhepunkt seiner Macht angelangt war, die Urkunden regelmäßige Gestalt und gewaltige Formate erreichten, sank die französische Herrscherurkunde in ungeordneter Form vielfach auf das Niveau der Urkunden der Bischöfe und der Großen des Reiches herab, von denen sich der König in seiner Bedeutung kaum mehr abhob. Zeichnete sich aber im 12. Jahrhundert in Deutschland nur eine allmähliche Weiterentwicklung im Urkundenwesen ab, so überflügelte die Kanzlei der französischen Könige die deutsche durch eine zunehmende, sich auch in Aufbau und Aussehen der Urkunden zeigende Bürokratisierung ein Abbild der aufsteigenden Monarchie unter Philipp II. August (1180-1223) und der raschen Entwicklung hin zu einem modernen Staatswesen.

Urkunden sind für uns die unmittelbarsten Zeugnisse der Geschichte (sogenannte dokumentarische Quellen). Sie sind als direkter Niederschlag rechtlicher Vorgänge der Zeit entstanden und bieten nicht eine spätere reflektierende Darstellung wie die meisten historiographischen Quellen, etwa die Chroniken. Deshalb kann der Quellenwert der Urkunde - vielfach als "Königin der Quellen" bezeichnet - nicht hoch genug für die Geschichtsforschung eingeschätzt werden. Bei der Bearbeitung des noch häufig ungedruckten (oder unzureichend publizierten) Materials werden die Grundlagen für eine spätere Edition geschaffen. Für den Geschichtsstudenten bietet die Diplomatik nicht nur als Einstieg ins Fach die konkrete Auseinandersetzung mit mittelalterlichen Quellen, sondern auch Erkenntnisse und Denkanstöße zu einer breitgefächerten Geschichtswissenschaft.

(Klaus Höflinger)

Literaturhinweise:

Harry **Bresslau**, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien, ND Berlin 1960-1969.

Oswald **Redlich**, Die Privaturkunden des Mittelalters (Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte 4,3), ND München 1969.

Wilhelm **Erben**, Die Kaiser- und Königsurkunden des Mittelalters in Deutschland, Frankreich und Italien (Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte 4,1), ND München 1971.

Thomas **Frenz**, Papsturkunden des Mittelalters und der Neuzeit (Historische Grundwissenschaften in Einzeldarstellungen 2), 2. erweiterte Auflage, Stuttgart 2002.

Reinhard **Härtel**, Notarielle und kirchliche Urkunden im frühen und hohen Mittelalter, Wien u.a. 2011.